



Selbsthilfeförderung

nach §20h SGB V und GKV-Leitfaden zur Selbsthilfeförderung

Förderarten

Pauschalförderung

Die kassenübergreifende Pauschalförderung dient der Basisfinanzierung regelmäßiger, laufender und wiederkehrender Kosten in der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe.

Beispiele:

Raummiete, Bürobedarf-/ausstattung, regelmäßige Jahrestagungen etc.

Antragstellung:

einmal jährlich, Frist 15.2. bei der GKV Selbsthilfeförderung im Land Bremen auf:

gkv-selbsthilfefoerderung-hb.de

Projektförderung

Die Projektförderung erfolgt über einzelne Kassen und fördert Aktivitäten, die über die alltägliche Selbsthilfearbeit hinausgehen. Die Projekte sind:

- zeitlich und inhaltlich begrenzt sowie jahresübergreifend möglich
- Antragstellung bei der AOK Bremen/Bremerhaven das ganze Jahr
- mehrere Anträge pro Kalenderjahr möglich

Beispiele:

einmalige/neue Vorträge, Fortbildungen, Workshops oder Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Infostand usw.)

Voraussetzungen & Antragstellung für eine Projektförderung

Voraussetzungen für eine Förderung

- gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppe aus den Bereichen chronische Erkrankung, Behinderung, Sucht, psychische Erkrankung
- klarer Bezug zu einem bestimmten Krankheitsbild oder einer Diagnose
- verlässliche und kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit (regelmäßige Treffen, Kontaktadresse)
- mindestens 6 Gruppenmitglieder
- eigene Kontoführung ausschließlich für die Zwecke der Selbsthilfegruppe
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der AOK Bremen/Bremerhaven

Antragstellung

- spätestens 4 Wochen vor geplantem Projektbeginn
- aktuelles Antragsformular auf: gkv-selbsthilfefoerderung-hb.de oder direkt (siehe Kontakt) bei der AOK Bremen/Bremerhaven anfordern
- Kosten- und Finanzierungsplan (einschließlich der Benennung eines Eigenanteils sowie Finanzmittel von weiteren Projektbeteiligten)
- Gebot der Wirtschaftlichkeit (ggf. Kostenvoranschläge, Angebote vergleichen),
- gedeckelte Kosten für Reise- und Übernachtungskosten, Honorare usw.
- Projektbeschreibung (Laufzeit, Ziel und Zweck des Projektes)

Ansprechperson & Kontakt:

> Astrid Gallinger

astrid.gallinger@hb.aok.de
Tel.: 0421 - 1761- 01234

AOK Bremen/Bremerhaven
Die Gesundheitskasse.
Bürgermeister-Smidt-Str. 95
28195 Bremen